



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                    | am         | TOP |
|----------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 22.10.2009 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Vergabeentscheidungen bei Baumaßnahmen der Gebäudewirtschaft Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 03.09.2009, TOP 12.1**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 03.09.2009 wurde von Bezirksvertreterin Schmedemann (SPD-Fraktion) unter TOP 12.1 kritisch angemerkt, dass immer in der Ferienzeit eine Vielzahl von Dringlichkeitsentscheidungen der Gebäudewirtschaft zur Entscheidung anstehen. Sie kann nicht nachvollziehen, warum mit den entsprechenden Ausschreibungen dieser Maßnahmen, die meistens schon lange Zeit geplant sind, nicht so zeitig begonnen wird, dass die meisten der erforderlichen Beschlüsse der Bezirksvertretung Kalk spätestens in der letzten Sitzung vor den Ferien erfolgen können.

Die Gebäudewirtschaft legt den Bezirksvertretungen auf der Basis des § 37 Abs. 1 GO NW, § 2 der Zuständigkeitsordnung und § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung Vergabeentscheidungen bei Maßnahmen der baulichen Instandsetzung von Objekten im Sondervermögen – überwiegend im Schulbereich – vor. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die nach gesamtstädtischer Prioritätenfestlegung im Rahmen des über den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft bereitzustellenden Budgets realisiert werden. Das bedeutet in der Praxis, dass neue Maßnahmen erst nach Ratsbeschluss zum Wirtschaftsplan – in der Regel im ersten Kalender-Vierteljahr – geplant, mit den jeweiligen Schulen abgestimmt und ausgeschrieben werden können. Im Schulbereich besteht zudem häufig die Notwendigkeit, Maßnahmen oder besonders relevante Teilarbeiten davon in den Schulferien auszuführen, da ansonsten erhebliche Beeinträchtigungen des Schulbetriebs bis hin zur Schließung ganzer Gebäudetrakte während der Bauausführung in Kauf genommen werden müssten. In der Regel sind bei den Schulbaumaßnahmen mehrere Gewerke auszuführen, bei denen Abhängigkeiten untereinander bestehen und die koordiniert werden müssen. Bleibt die rechtzeitige Beauftragung eines Folgegewerkes aus, z.B. weil die Ausschreibung auf-

gehoben werden muss oder bei ausstehender Vergabeentscheidung, können Bauzeitverzögerungen bis hin zum Baustillstand die Folge sein.

Die vorstehende Darstellung lässt erkennen, dass sich mit den rd. acht bis zehn Sitzungen der Bezirksvertretung im Jahr ein vom jeweiligen Bauablauf abhängiger Termin, bis zu dem die Vergabeentscheidung getroffen und der Auftrag erteilt sein muss, schwerlich wird einhalten lassen. Grundsätzlich liegt es im Bestreben der Gebäudewirtschaft, wo immer das möglich ist und ggf. auch durch Tischvorlagen unter Nichteinhaltung vorgegebener Fristen, die Vergabeentscheidung in den regulären Sitzungen der Bezirksvertretungen herbeizuführen. Die Gebäudewirtschaft nutzt darüber hinaus zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Bauausführung und zur Vermeidung von wirtschaftlichen und finanziellen Nachteilen aber auch die Möglichkeit der Dringlichkeitsentscheidung nach § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW. Dies geschieht nicht nur während der Schulferien sondern auch bei vorliegender Notwendigkeit zwischen den regulären Sitzungen.

Möglichkeiten einer Verringerung von Dringlichkeitsentscheidungen zu Gunsten direkter Entscheidungen in den Sitzungen der Bezirksvertretung sieht die Gebäudewirtschaft nicht. Dies könnte nur erreicht werden, wenn die Sitzungsfolge deutlich erhöht würde. Eine Reduzierung der vorlagepflichtigen Vergabeentscheidungen insgesamt ließe sich sicherlich durch eine Anhebung der derzeitigen Wertgrenze von 20.000 € netto, festgeschrieben in der aktuellen Zuständigkeitsordnung, erreichen.